

09.06.88

Antrag

der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg

zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen
(Gesundheits-Reformgesetz - GRG)**

Punkt 3 der 590. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 § 35 Abs. 1:

Nach Auffassung des Bundesrates stößt die Bildung von Arzneimittelgruppen mit

- pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen und
- pharmakologisch vergleichbaren Wirkprinzipien

auf erhebliche fachliche Schwierigkeiten. Es fehlen bisher medizinisch-wissenschaftlich eindeutige Kriterien für die Bildung dieser Gruppen; außerdem kann die Möglichkeit der therapeutischen Substitution eine qualifizierte Patientenversorgung beeinträchtigen.

Der Bundesrat bittet daher, die o.a. Bestimmung im weiteren Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich folgender Gesichtspunkte eingehend zu überprüfen:

1. Realisierbarkeit anhand eindeutiger medizinisch-wissenschaftlicher Kriterien
2. Auswirkungen auf die ärztliche Therapie
3. Auswirkungen auf die Forschungs- und Innovationsfähigkeit der Arzneimittelhersteller.